
**Ortsübliche Bekanntmachung
des Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren
nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
für die Errichtung und den Betrieb der Erweiterung Nordwest
der Deponie Plöger Steinbruch in Velbert**

Für das Vorhaben "Errichtung und den Betrieb der Erweiterung Nordwest der Deponie Plöger Steinbruch" führt die Bezirksregierung Düsseldorf als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Stadt Velbert das Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 KrWG durch.
Der Erörterungstermin zu diesem Planfeststellungsverfahren beginnt

am Donnerstag, dem 04.07.2024, um 10 Uhr,
im Saal Corby des Forum Velbert,
Oststraße 20 in 42551 Velbert.

Der Einlass erfolgt ab 9.30 Uhr.

1. Der Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit der Vorhabenträgerin, den Behörden und sonstigen Stellen, den Verbänden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben sowie den Betroffenen, zu erörtern.
2. Der Termin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind neben der Vorhabenträgerin, den Fachbehörden und den Trägern öffentlicher Belange, Betroffene, insbesondere diejenigen, die Einwendungen erhoben haben. Die Vertretung der Einwenderinnen und Einwender sowie der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Es findet eine Eingangskontrolle statt. Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung wird gebeten, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) auszuweisen.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin ohne sie oder ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch im Verfahren berücksichtigt, wenn keine Teilnahme der Einwenderinnen und Einwender am Erörterungstermin erfolgt.